

Anwaltskanzlei Cakmak

Zweigertstraße 32 a

45130 Essen-Rüttenscheid

Tel.: 0201 / 29 39 30 05 · Fax: 0201 / 29 39 30 06 · Mail: info@kanzlei-cakmak.de · Internet: www.kanzlei-cakmak.de

Commerzbank AG IBAN: DE36 3344 0035 0190 9548 00

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, 302, 374 StPO, 67 VwGO und 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen einschließlich der Vorverfahren sowie für Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie erfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen, einschließlich der Vorverfahren, in allen Instanzen, auch als Nebenkläger; Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen;
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch auf meine Vertretung im so genannten gesonderten Betragsverfahren;
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte (Untervollmacht);
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen;
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen und auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren;
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
11. Vertretung in allen Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung
12. Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
13. Vertretung in der Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
14. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
15. Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen.

Es gelten die allgemeinen Gebührensätze nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) als vereinbart. Es wird nach dem Gegenstandswert abgerechnet (§ 49 b Abs. 5 BRAO).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)